

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 18. Mai 2018
Jahrgang 61

Nummer 20

Einzelpreis 0,50 €



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Schlierbach
Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 10. Juni 2018

Nachstehend werden die Bewerber/-innen für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Rapp, Achim	Hauptamtsleiter, Diplomverwaltungswirt (FH)	1984	Stuttgarter Straße 76/1, 73230 Kirchheim unter Teck
2	Krötz, Sascha	Hauptamtsleiter, Bachelor of Arts - Public Management	1989	Teckstraße 15, 73230 Kirchheim unter Teck
3	Miller, Friedhild	Familienhelferin	1969	Brunnenwiesenstraße 8, 71063 Sindelfingen
4	Spitzer, Kay Hans	Leiter CNC-Programmierung/ Programmierschulungen	1979	In den Schießgärten 22, 73278 Schlierbach

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Schlierbach, 18. Mai 2018

Bürgermeisteramt

gez. Schmid
Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde Schlierbach
Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 10. Juni 2018

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **20. Mai 2018** zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/-innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/-innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.
Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
 - wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
- den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht,
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
- Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.
5. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Schlierbach, 18. Mai 2018

Bürgermeisteramt

gez. Schmid

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 / 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761/19240
Polizeiposten Ebersbach	07163/10030
Polizeirevier Uhingen	07161/93810



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Paul Schmid oder sein Stellvertreter im Amt

Telefon 0 70 21 / 97 006 - 0, Fax 97 006 - 30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 0 70 21 / 97 50 - 0, Fax 97 50 - 33.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,53 € pro Monat, bei Postzustellung 9,00 € (inkl. Portoanteil 7,47 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,50 €. Alle Bezugspreise enthalten 7% Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 97 50 - 37 oder - 38, per Fax unter 97 50 - 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Bürgermeisterwahl Öffentliche Bewerbungsvorstellung

Die öffentliche Bewerbungsvorstellung zur Bürgermeisterwahl am 10. Juni 2018 findet am Dienstag, 5. Juni 2018, um 19.30 Uhr in der Dorfwiesenhalle statt. Bitte merken Sie sich den Termin schon heute vor. Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

Frühjahrszeit – Pflanzzeit



Nach den „Eisheiligen“ werben wir wieder für eine Ortsverschönerung durch die Anpflanzung an Balkonen, Vorgärten oder durch Blumenkübel vor den Gebäuden. Gerade in den Durchgangsstraßen, die teilweise durchgehend asphaltiert oder gepflastert sind, wirkt grün oder die Farbpracht von Blumen bereichernd für die Ortsgestaltung. Auch die Gemeinde wird in den nächsten Tagen wieder in den öffentlichen Anlagen die Sommerbepflanzung einbringen. Es wäre schön, wenn viele Hausbesitzer oder Mieter auch einen Beitrag für die Ortsgestaltung liefern könnten.

Allerdings muss man auch registrieren, dass der Gemeindeverwaltung in diesem Zusammenhang Vandalismus gemeldet worden ist. So wurden offenbar in der Ortsmitte vor einem Geschäft Pflanzen herausgerissen. Das wirkt nicht motivierend für eine weitere Gestaltung der Gebäudevorflächen. Die Gemeindeverwaltung nimmt auch anonyme Hinweise auf und geht solchen Sachbeschädigungen nach.

Ausweise noch gültig?

Die nächsten Ferien sind am Kommen. Überprüfen Sie Ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie die Bearbeitungsdauer für eine eventuelle Neuausstellung (circa vier Wochen).

Für Rückfragen gibt Ihnen Ihr Passamt, Bürgerbüro, Zimmer 1, Frau Tuncer, gerne weitere Auskunft.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 7. Mai 2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.715.707,42 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.492.551,85 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	223.155,57 €
1.4	Außerordentliche Erträge	2.490.521,37 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.490.521,37 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.713.676,94 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.417.482,11 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.012.632,53 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.404.849,58 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.036.994,54 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.540.945,51 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	496.049,03 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.900.898,61 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.900.898,61 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	122.615,41 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.011.694,80 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.023.514,02 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.035.208,82 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	965,62 €
3.2	Sachvermögen	39.177.659,74 €
3.3	Finanzvermögen	6.591.782,52 €
3.4	Abgrenzungsposten	149.825,67 €

3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	45.920.233,55 €
3.7	Basiskapital	31.934.133,96 €
3.8	Rücklagen	2.713.676,94 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	9.679.855,20 €
3.11	Rückstellungen	573.752,62 €
3.12	Verbindlichkeiten	688.188,75 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	330.626,08 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	45.920.233,55 €

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. Mai 2018 den ersten Jahresabschluss auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts beschlossen:

Ordentliches Ergebnis:

Mit Erträgen von 8,72 Mio. € weichen diese in der Summe um knapp 70.000 € von den Planzahlen ab. Allerdings gab es deutliche Verschiebungen – vor allem lag die Gewerbesteuer um über 500.000 € unter dem Haushaltsansatz von 2,0 Mio. €. Mehreinnahmen von rund 365.000 € waren dagegen bei den Zuweisungen und Zuwendungen, einschließlich der Auflösung von Sonderposten zu verzeichnen.

Die Aufwendungen mit insgesamt 8,49 Mio. € liegen um rund 400.000 € über den Planzahlen. Im Wesentlichen ursächlich hierfür sind höhere Personalaufwendungen, umfangreichere Unterhaltsmaßnahmen bei Gebäuden und des sonstigen unbeweglichen Vermögens und höhere Abschreibungen, die mit einem Betrag von 1,25 Mio. € um rund 200.000 € über den bisherigen Planansätzen lagen.

In der Summe schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem ordentlichen Ergebnis von 223.155,57 € ab – gegenüber den Planzahlen verschlechtert sich das aber weiterhin noch positive Ergebnis um rund 341.000 €.

Sonderergebnis:

Aufgrund der in erheblichen Umfang getätigten Grundstücksverkäufe – vor allem im Bereich des Gewerbegebiets „Schopf“ – beläuft sich das Sonderergebnis, welches den Veräußerungserlös abzgl. des bilanzierten Grundstückswerts darstellt, auf fast 2,5 Mio. € – veranschlagt waren lediglich knapp 550.000 €.

Gesamtergebnis:

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts liegt damit bei 2,7 Mio. € und fällt dank des Sonderergebnisses aus Grundstückserlösen um rund 1,6 Mio. € besser aus.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Mit investiven Einzahlungen von über 4,0 Mio. € übersteigen diese die Planzahlen deutlich. Vor allem sind hier die überplanmäßigen Grundstücksveräußerungen im Bereich des Gewerbegebiets „Schopf“ ursächlich.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Um 400.000 € verhältnismäßig geringfügig unter den Planzahlen liegen dagegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – diese umfassen im Wesentlichen die Positionen Grunderwerb und Baumaßnahmen – diese schließen ab mit einer Summe von 3,5 Mio. €.

Finanzhaushalt – Zusammenfassung:

In der Summe wurde im investiven Bereich ein Finanzierungsmittelüberschuss von rund 0,5 Mio. € erzielt – veranschlagt war ursprünglich ein Finanzierungsmittelbedarf von fast 2,1 Mio. €; damit verbessert sich das Ergebnis um nahezu 2,6 Mio. €.

Liquiditätsentwicklung:

Die Veränderungen des Haushaltsjahres 2016 schlagen sich auch im Geldbestand, d.h. den liquiden Mitteln der Gemeinde wieder. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,4 Mio. € und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von rund 0,5 Mio. €, erhöhen sich die liquiden Mittel der Gemeinde zum Jahresende 2016 auf insgesamt 5,2 Mio. €.

Bilanz:

Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 erhöht sich die Bilanzsumme zum Jahresende 2016 um knapp 3,5 Mio. € auf 45.920.233,55 €. Vor allem steigt mit der Maßnahme „Generalsanierung Schule“ und der Erschließung des Gewerbegebiets „Schopf“ der Wert des Sachvermögens deutlich; gleiches gilt für das Finanzvermögen – hier steigen aufgrund der Grundstücksveräußerungen die liquiden Mittel entsprechend an.

Auf der Passivseite konnten mit dem Abschluss des ersten doppelischen Rechnungsjahres erstmals Rücklagen mit über 2,7 Mio. € gebildet werden, die für einen eventuell später einmal erforderlichen Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen. Entsprechend der Auflösung und den verbuchten Zugängen erhöhen sich die Sonderposten (Zuweisungen und Beiträge) um rund 350.000 €. Gleiches gilt für die Rückstellung für den Auffüllplatz und die Gebührenüberschüsse im Bereich der Abwasserbeseitigung – diese erhöhen sich um knapp 200.000 €. Die Höhe des Eigenkapitals bleibt unverändert bei 31,9 Mio. €.

Gesamtbetrachtung:

Insgesamt kann die Entwicklung des ersten doppelischen Haushaltsjahres der Gemeinde Schlierbach als durchweg positiv betrachtet werden. So weist das ordentliche Ergebnis einen deutlichen Überschuss aus, d.h. die laufenden Aufwendungen (einschließlich des Ressourcenverbrauchs durch Abschreibungen) sind durch die laufenden Erträge gedeckt – zudem konnte eine Zuführung an die Ergebnisrücklage erwirtschaftet werden. Das erzielte Sonderergebnis aus Grundstücksverkäufen mit fast 2,5 Mio. € kann ebenfalls in vollem Umfang der Sonderrücklage zugeführt werden und der Finanzhaushalt erzielt – ebenfalls Dank der umfangreichen Grundstücksverkäufe – einen Finanzierungsmittelüberschuss von 1,9 Mio. €.

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit **von Dienstag, 22. Mai 2018, bis einschließlich Mittwoch, 30. Mai 2018**, auf dem Rathaus, Zimmer 12 (1. Obergeschoss), während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Bürgermeisteramt

**In dringenden Notfällen bitte
den Notruf 112 wählen!**



Landratsamt Göppingen



Energiespartipp des Monats

Moderne Waschmittel erlauben geringere Waschttemperaturen als früher. Im Normalfall sind 30 oder 40 Grad ausreichend. 60 Grad Wascht-

temperatur (verbraucht 50 Prozent mehr Energie als 40 Grad) benötigt man nur bei stark verschmutzter Wäsche.

Die Experten der Energieagentur beraten Sie unabhängig zu allen Energiefragen:

Energieagentur Landkreis Göppingen

Telefon 07161/6516500

E-Mail: energieagentur@landkreis-goeppingen.de

www.klimaschutz-goeppingen.de

Schulnachrichten

Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Teilnahme der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen am 8. Barbarossa Schülerlauf am 6. Mai 2018 in Göppingen



Selbst hohe Temperaturen schreckten 68 Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen nicht ab, sich der Herausforderung der einen Kilometer langen Strecke des Barbarossa-Schülerlaufes zu stellen. Im Vorfeld hatten alle Teilnehmer bereits fleißig trainiert und fieberten so dem Startschuss entgegen. Hochmotiviert und voller Energie nahmen die Läuferinnen und Läufer die ersten hundert Meter mit fliegenden Beinen. Der Schülerlauf war in diesem Jahr ein „Erlebnislauf“. Nach einem kurzen Anstieg auf dem Dr.-Herbert-König-Platz folgte eine Passage mit Hindernissen, die den Kindern alles abverlangte. Am Zieleinlauf jubelten die Zuschauer den heranstürmenden Sportlern entgegen und begleiteten diese mit Anfeuerungsrufen vollends ins Ziel. Ein Schüler der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen nahm am Staufers-Fitness-Lauf teil und beendete die fünf Kilometer erfolgreich in 34:50 Minuten.

Voller Stolz und als Anerkennung ihrer Leistung nahm jeder Schüler nach Beendigung des Laufes eine Medaille entgegen. Die Ergebnisse können unter der Homepage www.barbarossa-berglauf.de eingesehen werden.

Bundesjugendspiele der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen am 9. Mai 2018 in Albershausen/Schlierbach

Unter hervorragenden Bedingungen und sonnigem Maiwetter trafen sich die Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule im Waldstadion im Gemeindeländerweg, um ihre Fähigkeiten im Leichtathletik-Dreikampf unter Beweis zu stellen. Außer den Disziplinen Laufen, Werfen und Springen probten die ca. 350 Schülerinnen und Schüler an altersgerecht aufgearbeiteten Stationen wie „Stacking-Staffel mit Zielwerfen“, „Beidhändiger Medizinballstoß“ sowie „Würfel-Zielweitwurf“ ihr Können und Geschick.

Bei den parallel dazu stattfindenden Bundesjugendspielen der Klassen 8 und der Klasse 9 in Schlierbach nahmen circa weitere 60 Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Dreikampf teil.

Nun hoffen die Schülerinnen und Schüler gespannt auf zahlreiche Sieger- und Ehrenurkunden.



Alexander-Stift

Mit dem Rad von Standort zu Standort



„Bewegung“ und „aktiv sein“ hält gesund. Aber nicht nur. Man kann dabei auch viel bewegen, wenn man sich bewegt. Davon weiß auch Jürgen Heuer einiges zu berichten. Als Sachbearbeiter 1999 im Alexander-Stift angefangen, hat er das Wachsen und Werden des Alexander-Stifts aktiv miterlebt. Heute ist er als Teamleiter Leistungsabrechnung und Sozialdienst zuständig für 20 Standorte verteilt auf fünf Landkreise.

Doch auch sportlich ist Jürgen Heuer aktiv unterwegs. Nahm er früher als Halbprofi im Radsport an Weltcup-Rennen teil, fährt er heute noch regelmäßig Rad-Halbmarathon bevorzugt in Italien, ab und an auch in Frankreich und Österreich. Nun war Jürgen Heuer fürs Alexander-Stift radelnd aktiv. In einem straffen Zeitplan tourte er von Standort zu Standort – insgesamt 230 Kilometer. „Ich hatte schon seit ein paar Jahren die Idee, alle Häuser mit dem Rad an einem Tag anzufahren. Mit dem Rad ist die Größenordnung viel besser spürbar, als mit dem Auto“, so Jürgen Heuer.

Dem pflichtet Gaby Schröder, Geschäftsführerin des Alexander-Stifts, bei. „Ich war von der Idee sofort total begeistert. 230 Kilometer am Stück, an einem Tag, ohne große Pausen, das ist schon eine tolle Leistung. Aber unabhängig von dieser Höchstleistung finde ich es wichtig, in Bewegung zu bleiben – in Bezug auf unsere Bewohnerinnen und Bewohner, bis ins hohe Alter, aber auch in Bezug auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als Gesundheitsvorsorge. Und wenn ich bedenke, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege in der Regel pro Schicht circa 10 Kilometer laufen, macht es mir deutlich und bewusst, in welcher Größenordnung sie tagtäglich zum Wohle unserer Bewohnerinnen und Bewohner aktiv in Bewegung sind.“

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117!

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161/64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 01805/0112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806/070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711/7877766

Apothekendienst

Samstag, 19. Mai 2018

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Stuttgarter Straße 2,
Kirchheim, Telefon 45064

Sonntag, 20. Mai 2018

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1,
Kirchheim, Telefon 3252

Montag, 21. Mai 2018

Kirch-Apotheke Hochdorf, Kauzbühlstraße 1, Hochdorf,
Telefon 07153/958276

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose

Wir pflegen – versorgen – helfen!

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

**Häusliche Kranken und Altenpflege
Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung**

Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter; wir rufen Sie zurück, Fax 488855, oder in dringenden pflegerischen Notfällen 0172/7141985.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute:

am 23. Mai Karl Weiler zum 85. Geburtstag
am 23. Mai Anna Ferace zum 70. Geburtstag

Goldene Hochzeit

am 24. Mai Edeltraud Hehl geb. Rehm und Helmut Hehl

und auch den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Eheschließungen

27. April Daniela Kiesler geb. Froschauer
und Peter Kiesler

Sterbefall

6. Mai: Gerlinde Maurer

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik,
Eybstraße 16, 73312 Geislingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 11 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir
gerne bei Ihnen vorbei.

Dienste an Pfingsten



Schwester Ivonne, Schwester Tabea und Schwester Ursel

Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

**Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

**Für unser Team in der Nachbarschaftshilfe brauchen wir
noch Verstärkung! Wenn Sie Freunde am Umgang mit
Menschen haben, sprechen Sie uns an.**